

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 7. März 2007

Vorlage des MSGF (Ressort) i.S. Zusammenlegung der staatlichen Schulen für

- **Sprachbehinderte Wentorf und Hörgeschädigte Schleswig in Schleswig**
- **Körperbehinderte Damp und Raisdorf in Raisdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MSGF i.S. „Zusammenlegung der staatlichen Schulen für

- Sprachbehinderte Wentorf und Hörgeschädigte Schleswig in Schleswig
- Körperbehinderte Damp und Raisdorf in Raisdorf“

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn
Günter Neugebauer – MdL –
Landeshaus
24105 Kiel

*(Vor Ausdruck Original
diese 4 Zeilen löschen)*

12. Februar 2007

Zusammenlegung der staatlichen Schulen für

- **Sprachbehinderte Wentorf und Hörgeschädigte Schleswig in Schleswig**
- **Körperbehinderte Damp und Raisdorf in Raisdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat in seinen Bemerkungen 2005
Empfehlungen zur Neuorganisation der Internatsschulen (Ziffer 27.8) gemacht.

Verlegung der Schule in Wentorf nach Schleswig

Der LRH hat nicht genutzte Flächen in der staatlichen Schule für Hörgeschädigte in
Schleswig festgestellt und empfiehlt deshalb, die Schule für Sprachbehinderte in Wentorf
mittelfristig dorthin zu verlagern.

Nach den Raumplänen der staatlichen Schule für Hörgeschädigte in Schleswig werden ab
dem Schuljahr 2007/2008 rd. 600 m² nicht genutzt. Davon entfallen rd. 250 m² auf das
Schulgebäude und rd. 350 m² auf das Internat.

Die Bestandspläne der staatlichen Schule für Sprachbehinderte in Wentorf weisen eine
genutzte Fläche von insgesamt rd. 2.500 m² aus. Daraus ergibt sich, dass die Verlagerung
der Schule Wentorf nach Schleswig nur mit einem ganz erheblichen Investitionsaufwand
möglich wäre. Landesmittel stehen dafür auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung.

Bei der staatlichen Schule für Sprachbehinderte in Wentorf kommt nach Auskunft des
Gebäudemanagements Schleswig-Holstein (GMSH) erschwerend hinzu:

- Eine vorzeitige Entlassung des Landes aus dem bis 31.12.2030 befristeten Mietvertrag
ist unter den im Mietvertrag genannten Voraussetzungen zwar grundsätzlich möglich,
aber für die Neubauteile (Schule und Turnhalle) ist die Möglichkeit der vorzeitigen
Abmietung bis zum Mietende ausgeschlossen. Die GMSH geht für die Schule in
Wentorf hinsichtlich einer Vermarktung für eine Drittverwendung vom ungünstigsten Fall
aus. Das bedeutet, dass das Land den Mietvertrag bis zum Ablauf am 31.12.2030
vollständig erfüllen müsste (Jahresmiete rd. 722 T€ x 24 = rd. 17,3 Mio €), zuzüglich
anteiliger Neben- und Bewirtschaftungskosten für den Zeitraum bis zur Vermarktung
der Liegenschaft. Die GMSH geht hierfür von rd. 163 T€/€ im Jahr aus.

- Die Internatsschule mit der dazu gehörenden Parkanlage sind gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz (DschG) in das Denkmalsbuch eingetragen. In der Praxis sind alle Maßnahmen auf dem Gelände der Liegenschaft und im Ausstrahlungsbereich auch auf die Nachbargrundstücke denkmalrechtlich genehmigungspflichtig.
- Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wentorf weist das Grundstück im Wesentlichen als „Fläche für den Gemeinbedarf, Schule“ und in einem angrenzenden Bereich als „Wald“ aus. Eine Umwidmung wäre nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Wentorf möglich.

Zusammenlegung der Schulen in Damp und Raisdorf in Raisdorf

Der LRH nimmt an, dass die Aufnahme körperbehinderter Schülerinnen und Schüler der Schule in Damp im Rahmen von integrativen Maßnahmen oder an Schulen für Körperbehinderte überwiegend möglich sein dürfte und für schwerstkörperbehinderte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bestünde, die staatliche Internatsschule in Raisdorf zu besuchen.

Der Vorschlag sollte aus folgenden Gründen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden:

In der staatlichen Internatsschule für Körperbehinderte Damp werden rd. 30 Schülerinnen und Schüler beschult, die überwiegend aus den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg kommen. Nach Feststellung der Schulaufsichtsbehörde erfüllen alle Internats-Schülerinnen und Internats-Schüler die Voraussetzungen einer vollstationären Unterbringung mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dies gilt auch für das Schuljahr 2006/2007. Das bedeutet, dass für diese Schülerinnen und Schüler eine integrative Beschulung in Regelschulen oder der Besuch einer Schule für Körperbehinderte z.Zt. nicht möglich ist.

Nach aktuellen Erkenntnissen stehen in der Schule in Raisdorf keine freien Räumlichkeiten zur Verfügung, die eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Damp ermöglichen. Eine Zusammenlegung der Damper und der Raisdorfer Schule würde Ausbaumaßnahmen am neuen Standort Raisdorf erfordern. Mögliche Investitionskosten für Neubaumaßnahmen insbesondere des Schulgebäudes gingen zu Lasten des Landes. Dafür stehen auf absehbare Zeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Für notwendige Wohnplätze im Internat müsste sich der DRK-Landesverband als Träger bereit erklären, die erforderlichen Investitionen vorzunehmen. Gespräche darüber wurden mit dem DRK-Landesverband noch nicht geführt.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis auf das Engagement des Vereins der Freunde und Förderer von körperbehinderten Kindern und Jugendlichen Damp e.V. wichtig. Bei einer Zusammenlegung der Schulen Damp und Raisdorf in Raisdorf ist zu befürchten, dass der Verein sein freiwilliges Engagement nicht mehr wahrnehmen wird bzw. nicht mehr wahrnehmen kann. Die rd. 200 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder sehen es als ihre Aufgabe an, die körperbehinderten Kinder und Jugendlichen in sozialer und ideeller Hinsicht zu fördern.

Vor dem Hintergrund, dass die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen vorrangiges Ziel der Schul- und Behindertenpolitik des Landes ist, sollte die Bedarfsentwicklung über einen Zeitraum von einem Jahrfünft beobachtet werden.

Das Bildungs- und das Sozialministerium werden in der Folgezeit weiterhin darauf achten, dass in die Sonderschulen in Trägerschaft des Landes nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf die internatsmäßige Beschulung zwingend erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Körner
Staatssekretär